

**GEMEINDE LAUDENBACH  
RHEIN-NECKAR-KREIS**

**Satzung über den  
Bebauungsplan „Festplatz/ Bräuer, Änderungsplan“**

**und**

**Satzung über die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten  
örtlichen Bauvorschriften**

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), und nach § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 884), jeweils in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), hat der Gemeinderat der Gemeinde Laudenbach in seiner Sitzung am 21.09.2005 den Bebauungsplan „Festplatz/ Bräuer, Änderungsplan“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Festplatz/ Bräuer, Änderungsplan“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.08.2005.

**§ 2  
Bestandteile der Satzungen**

Bestandteil der Satzungen ist der Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans einschließlich Zeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und den zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.08.2005. Der Grünordnungsplan ist in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans integriert.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 eine Begründung mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB in der Fassung vom 26.08.2005 beigelegt. Die Begründung ist nicht Bestandteil der Satzungen.

**§ 3  
In-Kraft-Treten**

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung:  
Laudenbach, den 26.09.2005  
Bürgermeisteramt

  
Hermann Lenz  
Bürgermeister

